

Entwurf der Tarifforderungen zur Erneuerung des nationalen Metallervertrages bezüglich der Jahre 2005-2006

Die Generalsekretäre von FIM/CISL, FIOM/CGIL und UILM rufen alle ArbeitnehmerInnen des Metallsektors auf, vollzählig an den Betriebsversammlungen und am Referendum am 15., 16. und 17. Februar teilzunehmen. Eine zahlreiche Beteiligung bei der Abstimmung bringt den Forderungen der MetallarbeiterInnen, aber auch den Problemen des ganzen Sektors Bekanntheit und Kraft, sowohl gegenüber den Unternehmern, als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

DIE FORDERUNGEN FÜR DEN ZWEIJÄHRIGEN VERTRAGSZEITRAUM

Für die Jahre 2005-2006 werden für alle ArbeitnehmerInnen durchschnittlich 130 Euro, bezogen auf die 5. Lohnstufe verlangt, aufgeteilt wie folgt: die vertragliche Erhöhung der Mindestlöhne beträgt 105 Euro als Sicherung der Kaufkraft der Löhne, dazu kommen 25 Euro Sonderlohnelement für alle ArbeitnehmerInnen.

Dieser Monatszuschlag wird an die ArbeitnehmerInnen der Betriebe ohne Betriebsverhandlungen gemäß dem Abkommen von 1993, innerhalb des Jahres 2005, und später an alle Beschäftigten ausgezahlt. Dieser Betrag kann in die Verhandlungsergebnisse der Betriebsverhandlungen innerhalb des kommenden Vierjahreszeitraumes eingegliedert werden.

Diese Forderungen stellen die Gewerkschaften des Metallsektors, um eine angemessene Erhöhung der vertraglichen Mindestlöhne zum Schutz der Realeinkommen der ArbeitnehmerInnen zu erzielen, und zwar über die vom Statistikinstitut gelieferten Daten hinaus, weil in Hinblick auf die geplante Abänderung des "Waren- und Dienstleistungskorbes" –Berechnungsgrundlage für die Erhebung der Teuerungsrate – diese Daten nicht mehr reell sind, um einen besonderen Lohnbestandteil zu definieren, der die notwendige Verteilung der Produktivitätssteigerung auf den gesamten Sektor erlaubt, angefangen bei denjenigen, die von Betriebsverhandlungen ausgeschlossen sind. Dieses Sonderlohnelement kann bei Betriebsverhandlungen verrechnet werden. Diese Strategie ergibt sich aus der Solidarität gegenüber den Beschäftigten in Kleinbetrieben mit einem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad.

ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE REGELN

Die Gewerkschaftszentralen sind sich einig über die Notwendigkeit, verbindliche Regeln für die Verabschiedung der Verhandlungsplattform und die Zustimmung zur Erneuerung des Kollektivvertrages zu definieren. Anlässlich der Vertragserneuerung für die Jahre 2005-2006 wurde vorläufig der folgende Weg vereinbart, in Hinblick auf die Festlegung bleibender Regeln zu einem späteren Zeitpunkt.

1. Auf Landesebene legen die Gewerkschaften gemeinsam die Betriebe mit der jeweiligen Anzahl von Beschäftigten fest, wo einheitliche Versammlungen abgehalten werden, um in möglichst vielen Betrieben den ArbeitnehmerInnen die Verhandlungsplattform, den Verlauf der Verhandlungen und die vorläufigen Ergebnisse darzustellen. Danach werden sie zum Referendum aufrufen. Diese Vorgangsweise erlaubt, im ganzen Land die Zahl der in die Beratungen einbezogenen ArbeitnehmerInnen zu schätzen und daraufhin das Quorum für die Gültigkeit der Abstimmung zu berechnen.

2. Die einheitliche Plattform wird den Arbeitskräften in den Betrieben laut Punkt 1 dargestellt.

3. FIM, FIOM und UILM berufen eine zentrale Versammlung mit Delegierten ein, die von den Gewerkschaften bestimmt und nicht von der Arbeiterschaft gewählt werden und daher nur beratende, statt entscheidende Funktion haben. Die Versammlung besteht aus 500 VertreterInnen, darunter die Mitglieder der drei gewerkschaftlichen Exekutive, sie diskutiert und beurteilt den Verlauf der Verhandlungen. Die Versammlung wird einheitlich oder auf Antrag einer Gewerkschaft einberufen.

4. Die Verhandlungsvollmacht verbleibt bei den zuständigen Gewerkschaften, welche sich verpflichten, die zentrale Versammlung zu Beratungen einzuberufen, damit sie vor der Schlussphase der Verhandlungen eine Beurteilung abgibt.

5. Danach rufen die Gewerkschaftszentralen unter allen ArbeitnehmerInnen des Metallsektors zu einem Referendum mit bindender Wirkung auf, einheitlich, oder auch als einzelne Organisation. Bei einem gemeinsamen Aufruf des Referendums entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen (also durch das Überwiegen einer der beiden Wahlmöglichkeiten), bezogen auf die Beteiligung von 50% + eine Stimme der Abstimmungsberechtigten laut Punkt 1.

Falls nur eine Gewerkschaft das Referendum organisiert, ist das Ergebnis bindend – wobei die Kontrolle wie oben durchgeführt wird – unter der Bedingung, dass die Entscheidung für eine Option mindestens 50% + eine Stimme erreicht, gemessen an der Anzahl der TeilnehmerInnen am ersten Referendum. Falls die Abstimmungsbeteiligung beim bindenden Referendum über die Verhandlungsergebnisse höher ist als die Teilnahme an der Abstimmung über die Plattform, gilt die einfache Mehrheit.

6. FIM, FIOM und UILM beschließen, ab 1. Januar 2005 einen einheitlichen Indikator zur Vertretungsstärke auf nationaler Ebene festzulegen und ein ständiges Sammelsystem für die Wahlergebnisse der Betriebsräte einzurichten. Dieses beruht auf einem einzigen nationalen Protokoll, das von der Wahlkommission ausgefüllt und unterzeichnet, sowie von FIM, FIOM und UILM auf lokaler Ebene gegengezeichnet wird. Das System ist in Archive auf Provinzebene und in einer Sammelstelle auf nationaler Ebene aufgeteilt.

POLITISCHES DOKUMENT

Die Zentralen von FIM, FIOM und UILM beurteilen die Vorlegung einer einheitlichen Verhandlungsplattform für die Tarifvertragserneuerung als Ergebnis großen politischen Wertes für den Aufschwung der Gewerkschaftsinitiativen in einer besonders schwierigen Phase für die ArbeitnehmerInnen und die Wirtschaft in Italien. FIM, FIOM und UILM sind sich dessen bewusst, dass die Verhandlung zu den Lohnforderungen nicht der einzige Großeinsatz der Gewerkschaften im Jahr 2005 sein kann.

Es bedarf einer größeren Initiative, die in den kommenden Monaten weitere Schlüsselthemen angehen soll, vor allem in Bezug auf die derzeitige tief greifende Krise des Industriesektors. Notwendig ist eine detaillierte Analyse der Lage in den verschiedenen Bereichen der metallverarbeitenden Industrie und in den Großkonzernen, die in einer schwierigen Lage sind. Aus diesem Grund wird auch eine Aussprache mit dem Wirtschaftsverband Federmeccanica innerhalb der vertraglich vorgesehenen Beobachtungsstelle des Sektors gefordert. Überdies werden die Gewerkschaften eine noch zu planende Mobilisierungskampagne starten. Weiter sind Gespräche über die Reform des Einstufungssystems und der Berufsbeurteilung nötig, da das System aus dem Jahre 1973 stammt.

Die tief greifenden technologischen und organisatorischen Veränderungen der vergangenen 30 Jahre erfordern eine andere, genauere Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten, die den ArbeitnehmerInnen abverlangt werden, und die Übernahme einer tragenden Rolle der Gewerkschaften bei der Aushandlung der beruflichen Laufbahnen.

Schließlich bietet der Arbeitsmarkt kritische Momente und hohe Risiken der Unsicherheit, vor allem für Jugendliche - verstärkt nach der Verabschiedung der von der Regierung eingebrachten Gesetze.

Nötig sind Verhandlungen zur Verminderung der prekären Arbeit, zur Stärkung des Schutzes und der Möglichkeiten, unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen. Mit diesen drei Themen werden sich die Zentralsekretariate von FIM, FIOM und UILM in den kommenden Tagen auseinandersetzen, um Vorschläge und angemessene Initiativen festzulegen, damit die Probleme angegangen werden können.

15., 16. UND 17. FEBRUAR: ABSTIMMUNG ÜBER DIE VERHANDLUNGSPLATTFORM

Januar 2005

Monatliche Erhöhung für die jeweilige Lohnstufe		Sonderlohnelement
Mindestlöhne		
Lohnstufe	Erhöhung in Euro	25 Euro gleich für alle Lohnstufen, durch Betriebsverhandlungen der nächsten vier Jahren eingliederbar
1.	66	
2.	77	
3.	92	
4.	97	
5.	105	
5. s	116	
6.	125	
7.	138	